

## Weitere Fälle In Kürze

### IMMOBILIEN-BESICHTIGUNG Nur über den Makler



Ich suche eine Immobilie in München. Deswegen habe ich bei einem Makler angerufen, der ein Haus anbietet, das mir gefallen könnte. Der Makler will mir das Haus aber nur zeigen, wenn ich vorher einen Maklervertrag unterschreibe. Das widerstrebt mir. Ich möchte völlig unverbindlich das Haus besichtigen und mich zu nichts verpflichtet fühlen. Können Sie mir raten, was ich machen soll?

ANTON B. AUS MÜNCHEN

Wir fragten dazu den Rechtsanwalt und Vorsitzenden von Haus und Grund München, Rudolf Stürzer. Er erklärte uns, dass solche Verträge üblich seien, da sich Makler absichern, damit das Geschäft nicht an ihnen vorbei zwischen Verkäufer und Käufer gemacht wird. Wenn der Verkauf zustande kommt, sichern solche Verträge die Provision des Maklers. Wenn er nur an dem einen Objekt interessiert ist, sollte der potenzielle Käufer einer Immobilie auf keinen Fall einen Vertrag unterschreiben, der es dem Makler ermöglicht, ihm weitere Objekte anzubieten. Der Vertrag sollte auf das eine Objekt beschränkt bleiben.

Foto: Christin Klose/dpa